

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 14.03.2024

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Sandra Elbers	Ratsfrau	SPD
--------------------	----------	-----

I. stellvertretende Vorsitzende

Frau Manuela Nestroy	Ratsfrau	CDU
----------------------	----------	-----

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke	Ratsherr	CDU
Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Volker Brandt	Ratsherr	SPD
Herr Jörg Brüwer	Stellv. Samtgemeindebürgerm eister	CDU
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE
Herr Jens Fenstermann	Ratsherr	SPD
Herr Dipl. Theologe Stephan-Heinrich Flohr	Beigeordneter	FDP
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer	Ratsherr	CDU
Herr Dimitri Gappel	Stellv. Samtgemeindebürgerm eister	SPD
Herr Guido Holtheide	Beigeordneter	CDU
Herr Torben Köhle	Ratsherr	SPD
Herr Felix Lammers	Ratsherr	CDU
Herr Johannes Selker	Ratsherr	CDU
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens	Ratsherr	CDU
Herr Friedhelm Spree	Beigeordneter	CDU
Herr Helmut Tolsdorf	Beigeordneter	SPD
Herr Walter Vorderstraße	Beigeordneter	SPD
Herr Dipl. Sozialarbeiter Hermann Winter	Ratsherr	CDU
Herr Matthias Wübbel	Samtgemeindebürgerm eister	

Verwaltung

Frau Elisabeth Moormann	
Frau Manuela Freese	Protokollführung
Herr Auszubildender Niklas Garbas	Auszubildender

Es fehlen:**II. stellvertretende Vorsitzende**

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Ratsfrau	GRÜNE
-----------------------------------	----------	-------

Mitglieder

Herr Jonas Gerweler	Ratsherr	SPD
Herr Bernd Ortland	Ratsherr	CDU
Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD
Herr Josef Thale	Ratsherr	SPD
Frau Andrea zur Wähde	Ratsfrau	SPD

Verhandelt:**Fürstenau, den 14.03.2024,****im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau****A) Öffentlicher Teil:****Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzende Sandra Elbers eröffnet die öffentliche Ratssitzung um 18:01 Uhr, begrüßt Samtgemeindebürgermeister Matthias Wübbel, die Ratsmitglieder, die Verwaltung, die Zuhörer der Feuerwehr sowie Herr Ackmann von der Presse.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Elbers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.3)

Punkt Ö 5) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung vom 14.12.2023

Einwendungen gegen Form und Inhalte des Protokolls werden erhoben.

Anmerkung: Punkt Ö10: Frau Funke gibt zu bedenken, dass der FNP (Flächennutzungsplan) erst dann aufzuheben sei, wenn der Kaufvertrag mit Herrn Dobelmann abgeschlossen sei. Und **Punkt Ö11:** Frau Funke gibt zu bedenken, dass der Kaufvertrag mit der Aufhebung des FNP in Beziehung gebracht bzw. als Bedingung geknüpft ist. Zudem sollte aus Ihrer Sicht ein Gelände mit Naturwaldpotenzial nicht für Windräder zur Verfügung gestellt werden.

Die Änderungen werden vorgenommen.

Die Ratsmitglieder stimmen den Änderungen zu und damit ist das Protokoll SG/SGR/05/2023 vom 14. Dezember 2023 genehmigt.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.3)

Punkt Ö 6) Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Samtgemeindebürgermeister Wübbel berichtet über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses. Der Bericht steht den Mitgliedern des Samtgemeinderates in elektronischer Form zur Verfügung.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.3)

Punkt Ö 7) Neuwahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Fürstenau
Vorlage: FG 32/004/2024

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Herr Klaus-Henning Schönborn wird für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Fürstenau, ernannt.

Die Vorsitzende spricht Glückwünsche aus und unterbricht die Sitzung um 18:05 Uhr. Anschließend überreicht Samtgemeindebürgermeister Wübbel die Ernennungsurkunde. Im Anschluss leistet Klaus-Henning Schönborn seinen Dienst.

Nach einem Gemeinschaftsfoto wird die Sitzung um 18:09 Uhr wiedereröffnet.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.3)

Punkt Ö 8) Änderung des Gesellschaftervertrages der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: FB 1/002/2024

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

1. Die Samtgemeinde Fürstenau stimmt der Neufassung des § 15 des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft zur Verlustabdeckung zu.
2. Die Samtgemeinde Fürstenau stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH, wie in der Begründung zu dieser Vorlage dargelegt, zu.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.4)

Punkt Ö 9) Kommunale Betrauung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: FB 1/003/2024

Nach kurzer Erläuterung durch Samtgemeindebürgermeister Wübbel erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Die Samtgemeinde Fürstenau beschließt die Fortsetzung der kommunalen Betrauung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Dienstleistungen, wie in der Begründung dargelegt.

Die kommunale Betrauung soll auf der Grundlage des neuen Betrauungsakts rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen und zu diesem Zeitpunkt den bestehenden Betrauungsakt vom 01.10.2015 ersetzen. Die Dauer der kommunalen Betrauung soll 15 Jahre betragen.

Der Betrauungsakt soll nach der notariellen Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrags der oleg fortgeschrieben werden.

Als Mechanismus zur Vermeidung von Überkompensierung wird der Landkreis Osnabrück jährlich prüfen, ob die der oleg gewährte Förderung über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der ihr auferlegten Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken. Soweit dies der Fall ist, wird der Landkreis Osnabrück die überschießenden Fördermittel zurückfordern oder auf das folgende Geschäftsjahr anrechnen, wenn die Überzahlung nicht mehr als 10 % der geleisteten Ausgleichszahlung in dem jeweiligen Jahr beträgt (siehe Abschnitt IV. des Betrauungsakts).

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.4)

Punkt Ö 10) Antrag auf Beendigung der Aufgabenwahrnehmung nach § 6
Modellkommunengesetz und Rückübertragung auf den Landkreis Osnabrück
Vorlage: FB 1/006/2024

Nach eingehender Erläuterung durch Samtgemeindebürgermeister erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Die Samtgemeinde Fürstenau beantragt beim zuständigen Niedersächsischen Fachministerium die Rückübertragung der vom Landkreis Osnabrück nach dem Modellkommunengesetz übernommenen Aufgaben auf den Landkreis Osnabrück zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Der Kreistag des Landkreises Osnabrück wird gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.5)

Punkt Ö 11) Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: FB 1/012/2024

Frau Moormann erläutert ausführlich die geplante Änderung der Geschäftsordnung. Nach Einführung der Möglichkeiten für eine hybride Sitzung sind die Regelungen der Geschäftsordnung unter § 14 (5) zur geheimen Abstimmung anzupassen. Samtgemeindebürgermeister Wübbel berichtet, dass die Stadt Fürstenau den Vorschlag der Verwaltung, dass nur mit Mehrheit über einen Antrag auf geheime Abstimmung beschlossen werden kann, noch abgeändert hat. Eine geheime Abstimmung wird durchgeführt, wenn ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder dieses fordern. Diese Regelung soll auch in der Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat festgelegt werden.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Die geänderte Geschäftsordnung wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.5)

Punkt Ö 12) Neue Grabarten und -flächen auf den kommunalen Friedhöfen der
Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FG 70/002/2024

Samtgemeindebürgermeister Wübbel erläutert ausführlich die Beschlussfassung.

Auf Nachfrage von Manuela Nestroy liegt die Erdröhrenbestattung genauso wie bei Urnenbestattung fest auf 20 Jahre. Beigeordneter Spree möchte ein großes Dankeschön an den Arbeitskreis „Friedhof“ wo die Politik, Verwaltung und ein engagiertes Team von Bürgern begleiten durften, aussprechen. Durch die Flächen konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. Samtgemeindebürgermeister Wübbel fügt hinzu, dass es eine neue Gebührensatzung geben wird.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

1. Der Erweiterung um ein Rasengrabfeld für Urnenbeisetzungen auf dem kommunalen Friedhof an der Parkstr. (West) wird zugestimmt.

2. Der Erweiterung um ein Grabfeld für Baumbestattungen auf dem kommunalen Friedhof an der Haselünner Straße wird zugestimmt.
3. Der Anlegung eines Rasengrabfeldes für Urnenbestattungen (Variante 1) oder Erdröhrensystems (Variante 2) auf dem ehem. Reihengrabfeld R004 auf dem kommunalen Friedhof an der Haselünner Straße wird zugestimmt.
4. Der Anlegung eines weiteren anonymen Urnengrabfeldes im Bereich nördlich des Grabfeldes R004 auf dem kommunalen Friedhof an der Haselünner Straße wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die neuen Grabarten auf den kommunalen Friedhöfen der Samtgemeinde Fürstenau die Gebühren zu kalkulieren und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Friedhofseinrichtungen und die Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau zu ändern.
6. Im Haushalt 2024 sind Haushaltsmittel für die Anlegung neuer Grabarten und -flächen auf den kommunalen Friedhöfen in Höhe von 4.000 € bzw. 10.000 € bereitzustellen.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.6)

Punkt Ö 13) Gebührenordnung für die Benutzung der Freibäder in Fürstenau und Bippin
Vorlage: FG 70/004/2024

Samtgemeindebürgermeister Wübbel teilt mit, dass die letzte Anpassung in 2022 gewesen sei. Anschließend erfolgt ohne Aussprache die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Die im Entwurf vorliegende Gebührenordnung für die Benutzung der Freibäder in Fürstenau und Bippin wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.6)

Punkt Ö 14) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: FB 1/008/2024

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der als Anlage beigefügte Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.6)

Punkt Ö 15) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 sowie Investitionsprogramm 2023 bis 2027
Vorlage: FG 20/003/2024

Frau Moormann erläutert die Änderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans aus der Samtgemeinderatssitzung

vom 14. Dezember 2023 im Einzelnen und weist auf die Erhöhung des Fehlbetrages auf dann 2.068.600€ hin.

Samtgemeindebürgermeister Wübbel spricht die geplanten Investitionen im Kindergarten- Schul- und Feuerwehrbereich an und hält diese für unbedingt notwendig.

Beigeordneter Spree führt aus, dass seine Fraktion trotz intensiver Durchsicht keine Einsparmöglichkeiten im Haushaltsentwurf gefunden habe. Die Verschuldung mache ihm Sorgen, da eine Zinsbelastung von prognostisch 1 Mio.€ für die Samtgemeinde Fürstenau schwierig zu finanzieren sei.

Beigeordneter Tolsdorf teilt mit, dass er die geplante Verschuldung auch kritisch sehe, aber im Bereich der Schulen, Kindergärten und im Brandschutz nicht gespart werden dürfte.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

a) Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2024 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt | |
| 1.1 | die ordentlichen Erträge auf | 22.199.400 € |
| 1.2 | die ordentlichen Aufwendungen auf | 24.268.000 € |
| 1.3 | die außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 | die außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 1.5 | Jahresergebnis | -2.068.600 € |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| 2.1 | die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 21.531.200 € |
| 2.2 | die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 22.779.400 € |
| 2.3 | die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 3.183.900 € |
| 2.4 | die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 8.068.400 € |
| 2.5 | die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 4.884.500 € |
| 2.6 | die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 936.100 € |
| 2.7 | Finanzierungsmittelbestand | -2.184.300 € |

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 29.599.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 31.783.900 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 4.884.500 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 12.921.000 €

festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 3.500.000 € festsetzt,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2024 auf 55 v.H der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festsetzt,

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 50.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes,

in § 8

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 1.000.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenau für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.8)

Punkt Ö 16) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Samtgemeindebürgermeister Wübbel berichtet über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde Fürstenau. Der Bericht liegt den Mitgliedern des Samtgemeinderates vor.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.8)

Punkt Ö 17) Anträge und Anfragen

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.8)

Punkt Ö 17.1) RROP

Auf Nachfrage von Ratsherrn Winter, erklärt Herr Wagener, dass die zweite Auslegung des Entwurfs des RROP's ab Juni 2024 erfolgen soll.
Die Veröffentlichung der Beteiligungsmöglichkeit auch für Bürger und

Einwohner erfolgt wiederum durch Pressebekanntmachung und die Berichterstattung über die Behandlung des RROP's in den Ratsgremien. Alle Kommunen im Landkreis haben sich bereits in der ersten Auslegung sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.9)

Punkt Ö 17.2) Kita Grafeld

Die Schulleitung der GS-Grafeld möchte den Start in den Ganztags um ein Jahr verschieben. Notwendige Investitionen im Rahmen des Ganztags müssen auch mit dem Kita-Neubau in Grafeld verbunden werden.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.9)

Punkt Ö 17.3) Sanierung Freibad Fürstenau

Samtgemeindebürgermeister Wübbel teilt mit, dass die Teilnahme am Bundesprogramm Sanierung kommunaler Errichtung „Sanierung Freibad, Fürstenau“ gescheitert ist. Es werden keine Fördermittel bewilligt. Es soll eine erneute Bewerbung folgen.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.9)

Punkt Ö 17.4) Hasetal Touristik 04.04.2024

Samtgemeindebürgermeister Wübbel weist auf die Veranstaltung am 04.04.2024 im Sitzungssaal ab 16.00 Uhr hin. Hasetaltouristik und der ToL stellen sich vor. SGBM Wübbel bittet um rege Beteiligung.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.9)

Punkt Ö 18) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/01/2024 vom 14.03.2024, S.9)

Punkt Ö 19) Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzende Sandra Elbers schließt um 19:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau bedankt sich bei den Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse.

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführer/in